

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren
Herrn Volker Richter
Stadt Gütersloh
- per Mail -

Gütersloh, 22.06.2025

**Antrag der Fraktionen der CDU, BfGT und FDP zu TOP 7 im Ausschuss für Soziales,
Familien und Senioren am 26.06.2025
- Einführung der Bezahlkarte für Asylleistungen**

Sehr geehrter Herr Richter,

die Fraktionen von CDU, BfGT und FDP stellen für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren am 26.06.2025 folgenden Antrag:

Die Bezahlkarte für Asylleistungen wird in Gütersloh zum nächst möglichen Zeitpunkt eingeführt.

Begründung:

Ende Januar 2024 haben sich 14 der 16 Bundesländer – darunter auch Nordrhein Westfalen – auf ein länderübergreifendes Ausschreibungsverfahren zur Einführung einer Bezahlkarte für die Auszahlung staatlicher Leistungen für Asylbewerber verständigt. Für diese Ausschreibung haben die Bundesländer einheitliche Mindeststandards und Funktionen vorgegeben. Darüber hinaus sollen Zusatzfunktionen und mögliche Beschränkungen beim Einsatz der Bezahlkarte von den einzelnen Ländern selbst festgelegt werden.

Die Landesregierung von NRW hat es den Kommunen freigestellt, sich für die Bezahlkarte zu entscheiden. Wir beantragen daher, dass auch die Stadt Gütersloh, wie viele andere Kommunen, die Bezahlkarte umsetzt.

Bereits im April 2024 hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht und eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes beschlossen. Dies beinhaltet, dass unabhängig von der Art der Unterbringung Geldbeträge in Form einer Bezahlkarte möglich sind. Somit ist für die Antragsteller der rechtliche Rahmen geschaffen. Mit Einführung der Bezahlkarte sollen also Barauszahlungen eingeschränkt werden und somit nach einer Übergangsphase der Arbeitsaufwand der Kommunen minimiert werden.

Diese Karten können mit Bargeld aufgeladen werden und im alltäglichen Leben für Einkäufe oder Überweisungen genutzt werden, für Härtefälle kann der Bargeldbetrag erhöht werden. Somit nehmen die geflüchteten Menschen mit der Kartenzahlung also an einem Zahlungsverfahren teil, das für viele Menschen schon längst zum Alltag gehört. Eine Stigmatisierung können wir in diesem

Zusammenhang nicht erkennen. Als positives Beispiel ist in diesem Zusammenhang das Land Bayern zu nennen. Dort sind mittlerweile 70.000 Karten im Umlauf. Sie tragen dazu bei, einen Missbrauch der erhaltenden Finanzmittel zu verhindern. Gleichzeitig werden Verwaltungsverfahren vereinfacht und illegale Transaktionen ins Ausland verhindert.

Mit freundlichen Grüßen

Heiner Kollmeyer
CDU-Fraktionsvorsitzender

Jürgen Behnke
BfGT-Fraktionsvorsitzender

Sascha Priebe
FDP-Fraktionsvorsitzender